

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Präsidenten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die nächstgrößere Fraktion stellen je zwei Stellvertreter des Präsidenten, jede weitere Fraktion je einen.

Berlin, den 21. Oktober 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die im Jahr 1994 in die Geschäftsordnung aufgenommene so genannte Grundmandatsklausel soll auch in der 18. Wahlperiode beibehalten werden. Dennoch besteht Bedarf, die unterschiedlichen Fraktionsstärken, wenn sie deutlich voneinander abweichen, im Präsidium annähernd abzubilden. Daher sollen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD jeweils zwei Vizepräsidenten erhalten.

